



## Bibliographische Daten

Titel: Die reichsstädtische Haushaltung Nürnbergs  
Signatur: Amb. 8. 1555(1)

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.



vergangen, gefallen war. R40 Tit. HINTERSTELLIGE LOSUNG: 140  $\text{t}$  12  $\beta$  8 hl, „von hinterstelliger alter Losung“.

d) Die Losung vom Jahre 1440. R40 Tit. LOSUNG: „2502  $\text{t}$  17  $\beta$  2 hl, das von der jetzigen Losung gefallen war von Mittwoch nach Lucie (14. Dez. 40) bis auf Pfnztag nach Gregorii (16. März 41), beides nächstvergangen.“ R41 Tit. LOSUNG: „22 659 G<sup>lw</sup> und 9902  $\text{t}$  3 hl, das vom Pfnztag nach Gregorii (16. März 41) bis auf Martini (11. Nov. 41) an ausgehender Losung gefallen war; it. 220 G<sup>lw</sup> und 223  $\text{t}$  13  $\beta$  8 hl, das von der Losung zu Wöhrd gefallen war; fac. 35 287  $\text{t}$  11  $\beta$  11 hl.“ R42 Tit. VON HINTERSTELLIGER LOSUNG: „Recepimus 534  $\text{t}$  von der nächstvergangenen hinterstelligen Losung.“

Die jährliche Einnahme aus der Losung betrug hiernach:

	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40
$\text{t}$	—	—	31 723.40	270	8 496.60	23 145.15	638	14 830.35	20 954.10	2 643.50

Das finanzielle Ergebnis der Losung dagegen belief sich:

bei der im Jahre 1427	ausgeschriebenen	Losung auf	32 933.00 $\text{t}$ <sup>1)</sup>
„ „ „ „	1430	„ „	31 983.90 $\text{t}$ <sup>2)</sup>
„ „ „ „	1433	„ „	31 993.40 $\text{t}$
„ „ „ „	1435	„ „	32 279.75 $\text{t}$
„ „ „ „	1438	„ „	35 925.05 $\text{t}$
„ „ „ „	1440	„ „	38 324.45 $\text{t}$

Obwohl die Losung von den Renten, welche die Stadt an ihre auswärtigen Rentengläubiger zu zahlen hat, in diesen Beträgen bereits eingegriffen ist, stellen dieselben doch nicht den Gesamtertrag der Losung dar, da erstens das neben dem Geld eingehende „Losungskorn“ nicht berücksichtigt ist und zweitens die besonderen Erhebungskosten, die mit der Losung verbunden sind, aus den Losungeingängen vorweg bestritten werden. Des Losungskorns wird nur bei der Losung vom Jahre 1435 gedacht, ohne daß wir etwas Näheres über seine Menge und seinen Wert erfahren. Die Erhebungskosten betragen, wie wir gesehen haben<sup>3)</sup>, nicht mehr als 12 bis 15  $\text{t}$ . Sie können also außer Betracht bleiben, ohne daß das Gesamtbild dadurch merklich verändert würde.

Drei Losungbücher für die Sebalder und zwei für die Lorenzer Pfarre, die uns aus unserer Epoche erhalten sind, ermöglichen es, den Anteil festzustellen, welcher der Kopfsteuer und der Vermögenssteuer

1) Vergl. Chron. I. pg. 283.

2) Nbg. KA. Stadtrechnung 1430 Fol. 43.

3) Vergl. oben S. 231.